

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Sport
Verantwortung: U. Hinz, J. Schmidt, A. Tsalastras

Zuschüsse an den Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für das Jahr 2026

Beratungsfolge

03.03.2026

Sportausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen die beantragten Zuschüsse zu gewähren:

- a) Zuschuss für Miete und Mietnebenkostenvorauszahlung für die SSB-Geschäftsstelle, Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen, in Höhe von 10.260,- €,
- b) Zuschuss zu den Geschäftsführungskosten in Höhe von 3.220,- €,
- c) Zuschuss für die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen in Höhe von 1.610,- €,
- d) Zuschuss für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften in Höhe 1.810,- € und
- e) Zuschuss für die Personalkosten der Geschäftsführung in Höhe von 63.000,- €.

Der Gesamtzuschuss beträgt 79.900,- €.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2026 bei der Produktgruppe 0801, Allgemeine Sportförderung, Auftrag 250008010100, Förderung des Schul- und Vereinssports, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2026 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) hat für das Jahr 2026 verschiedene Anträge auf
2 Bezuschussung gestellt. Die jeweiligen Beträge für Miete und Nebenkostenvorauszahlung
3 für die SSB-Geschäftsstelle (Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen), die
4 Geschäftsführungskosten, die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen und die Ausrichtung
5 von Stadtmeisterschaften wurden wie im Antrag ausgewiesen übernommen. Die
6 Personalkosten für die Geschäftsführung sind im städtischen Haushalt auch im Jahr 2026
7 berücksichtigt.
8
9 Der SSB als Dachorganisation aller ihm angeschlossenen Vereine ist zur Aufrechterhaltung
10 seiner Tätigkeiten zwingend auf die Zuschüsse angewiesen.

Anlage/n

- 1 - 2026-02-17 Finanzcheck Zuschüsse an den SSB für 2026